



100%
MIT
DABEI

Ilona Groß RN/ MScN (Cardiff/ UK)/
AG Berufsordnung LPfK RLP
zu Gast
beim Kammerdialog 7 in NRW
14.09.2021

DIE STARKE STIMME
FÜR DEN
PFLEGEBERUF | LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ



Die Berufsordnung der Profession Pflege

**WIR regeln EIGENSTÄNDIG unseren HEILBERUF
Es ist unsere Berufsordnung von uns für uns
ein Zeichen unserer Professionalität!**

Ilona Groß, RN/MScN in Zusammenarbeit mit
vielen jedoch vor allem A. Bergsträsser RN
(derzeitig Vizepräsidentin LPfIK RLP), A. Kuhn RN/
M.A., U. Aleksy RN und Prof. em. Dr. Dr. h.c. E.
Kellnhauser (gest. 2019)

AG Berufsordnung RLP



Merkmale einer Profession sind:

- *Spezialisiertes Wissen*
- *Berufsethik*
- *Selbstverwaltung*
- *Disziplinarrecht*
- *Handlungsmonopol/-autonomie*
- *Fachsprache*
- *Berufsorganisation*
- *Kollegiales Verhalten*

Ilona Groß, RN/MScN
AG Berufsordnung RLP

Gliederung

- Hoheitliche Aufgabe Berufsordnung
- Rechtliche & inhaltliche Grundlagen
- Eckpunkte aus der BO
- Berufsordnung - so erlangt sie im Pflegealltag
Wirksamkeit



Hoheitliche Aufgabe Berufsordnung
oder

DIE EHRE UND FREIHEIT DER BERUFLICHEN SELBSTVERWALTUNG IM STAATSGEFÜGE

Was es bedeutet, dass wir uns als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine Berufsordnung geben dürfen



- Wir sind eine durch Hoheitsakt geschaffene, rechtsfähige, mitgliedschaftlich verfasste Organisation, die öffentliche Aufgaben mit hoheitlichen Mitteln wahrnimmt.
- Damit sind wir Teil des Staatsgefüges und vollziehen Gesetze, verwirklichen den gesetzgeberischen Willen und setzen hoheitliche Mittel ein.
- Dadurch, dass der Staat uns bestimmte Aufgaben übertragen hat, zählen wir zur Selbstverwaltung.
- Als juristische Person des öffentlichen Rechts stehen wir unter staatlicher Aufsicht.
- Die staatliche Aufsicht überwacht, dass wir uns an Recht und Gesetz halten. Die Rechtsaufsicht über die LPfK RLP führt das MWG = Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit vor 2021 MASGD = Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie.
- In fachlichen Fragen darf sich die Rechtsaufsicht jedoch nicht einmischen.
- Unser Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdÖR) stellt hohe Anforderungen an uns. Wir sind als KdÖR im besonderen Maße an Recht und Gesetz gebunden.

Wie funktioniert die Berufsordnung staatsrechtlich?

- Die Kammern regeln im Rahmen der Gesetze die Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder. Im Rahmen der Selbstverwaltungsautonomie darf die Landespflegekammer auch eigener Normgeber sein, d.h. sie darf untergesetzliche Rechtsnormen wie Satzungen selbst erlassen (z.B. Hauptsatzung, WBO und BO).
- Eine Satzung im öffentlichen Recht ist eine Rechtsnorm, die durch eine „juristische Person des öffentlichen Rechts“ mit Satzungsbefugnis erlassen wird. Dies sind typischerweise Selbstverwaltungskörperschaften (Körperschaften des öffentlichen Rechts), wie die Kommunen, die Universitäten und auch die Landespflegekammer.
- Die Berufsordnung einer Pflegekammer ist in diesem Sinne eine besondere Satzung im öffentlichen Recht, in der Bestimmungen über die allgemeine Berufsausübung der Kammermitglieder einschließlich der Berufsbildung zu treffen sind.



RECHTLICHE & INHALTLICHE GRUNDLAGEN

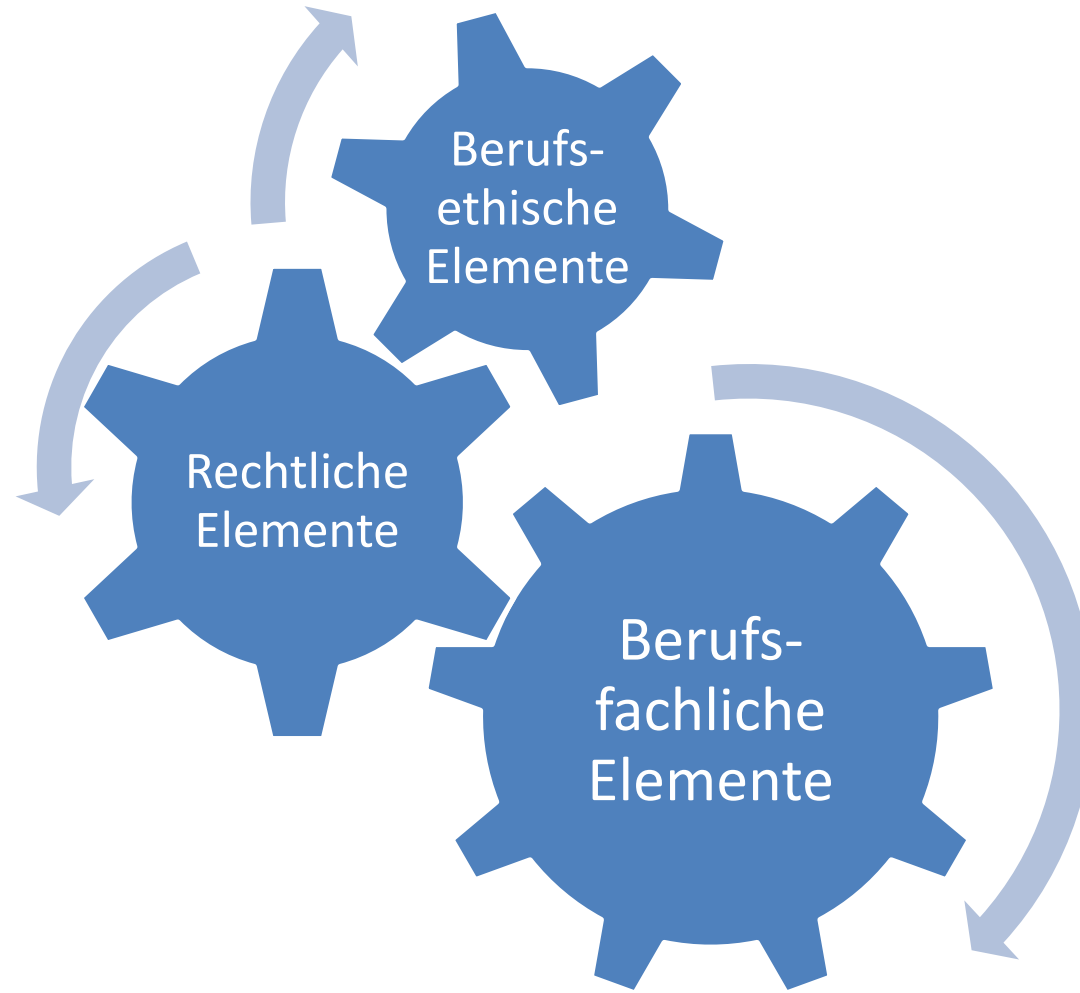
Rechtliche Grundlagen

- HeilBG RLP vom 19. Dezember 2014, insbesondere
 - §§ 15 Absätze 1 und 4 Nr. 4
 - §§ 21 bis 24 des HeilBG
- PflBRefG vom 17. Juli 2017
- Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Strafgesetz
- Sozialgesetz
- Grundgesetz
- ...

Inhaltliche Grundlagen

- Strategische Leitlinien für das Pflege- und Hebammenwesen in der Europäischen Union im Einklang mit den Zielen von Gesundheit 2020 (WHO Regionalbüro Europa, 2015)
- Internationale pflegerische Berufsordnungen (aus Polen, Großbritannien, Spanien, Nordamerika, Neuseeland, Australien)
- ICN-Ethikkodex
- Vorbestehende deutsche pflegerische Berufsordnungen (DPR, DPO, Saarland, Bremen, Sachsen, Hamburg)
- Berufsordnungen der anderen HeilberuflerInnen (PsychotherapeutInnen, TierärztInnen, HumanmedizinerInnen, ApothekerInnen)

Bausteine einer Berufsordnung





ECKPUNKTE AUS DER BERUFSORDNUNG

Pflegerische Versorgungssicherheit

- Die Versorgungssicherheit der Bevölkerung ist der Grund der Verkammerung der Heilberufe.
- Die Landespflegekammer trägt über ihre Mitglieder zur pflegerischen Versorgungssicherheit bei.
- Grundlage professionellen Handelns der Kammermitglieder ist ihre Berufsordnung.
- Die Berufsordnung schafft pflegerische Qualität für die Bevölkerung.

Eckpunkte: Ausformen von Kernpunkten

- Gelöbnis/feierliches Versprechen/ Deklaration o.Ä.
- ICN Definition => Professionelle Pflege
- Menschen mit Pflegebedarf
- Vorbehaltsaufgaben
- Schnittstellen zu anderen Ordnungen
- Anzeigepflicht, Gutachten
- Ethischer Bezug



**„DEKLARATION DER RHEINLAND-PFÄLZISCHEN PFLEGEFACHPERSONEN“ -
FEIERLICHES VERSPRECHEN ALS GEMEINSAME IDENTIFIKATIONSBASIS
DES PFLEGEBERUFES**

„Ich verspreche meinen Beruf gewissenhaft unter Einsatz meiner pflegerischen Fähigkeiten auszuüben.

Die Betreuung der mir anvertrauten Menschen ist für mich der Fokus meiner Tätigkeit. Die Förderung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens stehen im Zentrum meines beruflichen Handelns.

Dabei werde ich die Würde und Autonomie jeder Person in ihrer Individualität respektieren. Über die mir im Rahmen meiner Berufsausübung anvertrauten Informationen werde ich Stillschweigen bewahren.

Ich werde mir anvertraute Menschen vor Gefahren schützen.

Ich werde mit meinen Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreterinnen und Vertretern anderer Gesundheitsberufe im Sinne von bester professioneller Praxis für die uns anvertrauten Menschen zusammenarbeiten und sie bei ihrer Tätigkeit kollegial unterstützen.

In allen Situationen werde ich die Ehre und das Ansehen des Berufsstandes wahren.“



Grundlage für alle Kammermitglieder

DEFINITION DER PFLEGE - INTERNATIONAL COUNCIL OF NURSES (ICN)

Definition der Pflege – International Council of Nurses ICN

Pflege* umfasst die eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung, allein oder in Kooperation mit anderen Berufsangehörigen, von Menschen aller Altersgruppen, von Familien oder Lebensgemeinschaften, sowie von Gruppen und sozialen Gemeinschaften, ob krank oder gesund, in allen Lebenssituationen (Settings).

Pflege schließt die Förderung der Gesundheit, Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen ein.

Weitere Schlüsselaufgaben der Pflege sind Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse (Advocacy), Förderung einer sicheren Umgebung, Forschung, Mitwirkung in der Gestaltung der Gesundheitspolitik sowie im Management des Gesundheitswesens und in der Bildung.

Original unter www.icn.ch/definition.htm *Pflege meint hier professionelle Pflege durch eine/n Altenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Definition der Pflege:

Adaptierter Entwurf für unsere Berufsordnung

Pflege im Sinne dieser Berufsordnung umfasst die eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung, allein oder in Kooperation mit anderen Berufsangehörigen, von Menschen aller Altersgruppen, von Familien oder Lebensgemeinschaften sowie von Gruppen und sozialen Gemeinschaften, ob krank oder gesund, in allen Lebenssituationen.

Pflege schließt die Förderung der Gesundheit, Verhütung von Krankheiten und die Versorgung und Betreuung kranker, behinderter und sterbender Menschen ein.

Weitere Schlüsselaufgaben der Pflege sind die Vertretung der Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Pflegebedarf, Förderung einer sicheren Umgebung, Forschung, Mitwirkung in der Gestaltung der Gesundheitspolitik sowie im Management des Gesundheitswesens und in der Bildung.

- Menschen in allen Lebenslagen können einen sehr unterschiedlich gearteten Pflegebedarf haben.
- Mögliche Bedarfslagen spiegeln sich in der ICN-Definition wieder.
- Der Begriff *Mensch mit Pflegebedarf* stellt die Würde des Menschen heraus. Der Mensch steht im Mittelpunkt.
- Grundlage: Alle Menschen sind zeit ihres Lebens und in jedem einzelnen Moment immer mehr oder weniger krank, mehr oder weniger pflegebedürftig, mehr oder weniger unterstützungsbedürftig.
- Pflegefachpersonen sind verantwortlich für die Gesundheitsförderung, sie unterstützen die Menschen in allen Lebenslagen.



Rechtliche Vorbehaltsstellungen

VORBEHALTENE TÄTIGKEITEN

Vorbehaltene Tätigkeiten und rechtliche Vorbehaltsstellungen

- Vorbehaltene Tätigkeiten aus Pflegeberufereformgesetz (§ 4 PflBRefG) vom 17.07.2017
 - Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
 - Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
 - Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege
- Rechtliche Vorbehaltsstellungen, die nicht auf berufsrechtlicher Ebene festgeschrieben sind: *„... ergeben sich jedoch...aus anderen gesetzlichen Regelungen (z. B. SGB XI) oder aus vertraglichen Vereinbarungen, etwa den Qualitätsvereinbarungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern“ (Bollinger 2005, S. 15).*
 - Z.B. Führen einer Pflegeeinrichtung durch Pflegefachperson mit entsprechender Qualifikation (DV LWTG- RLP, Heimgesetz, vgl. §10 MSAGD RLP 22.03.2013, S. 45–46; §§112 ff BMJV 26.05.1994).



Berührungspunkte zu verschiedenen Sachverhalten

SCHNITTSTELLEN

Schnittstellen zu verschiedenen Sachverhalten



Die Berufsordnung bildet den Kern der Selbstverwaltung, sie hat Berührungspunkte zu allen anderen Regelungen, wie z.B.

- Fortbildungsordnung
- Weiterbildungsordnung
- Meldeordnung
- Hauptsatzung
- Kammerleitbild
- Schlichtungsausschuss
- Rechtsberatung
- Gutachtertätigkeit
- Berufshaftpflicht
- ...

Entwurf Berufsordnung Stand 29.01.2018 mit Anmerkungen Dr. Faltin
Seite 1 von 10

Berufsordnung
der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz
(BO LPfK RLP)
Stand 29.1.2018

Auf der Grundlage von §§ 15 Absätze 1 und 4 Nr. 4, 21 bis 24 des Heilberufsgesetzes (HeilBG) Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014,302) hat die Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz in ihrer Sitzung am ... 2018 die nachfolgende Berufsordnung beschlossen.

Berufsordnung ↔ Arbeitsrecht

- Fragestellung für ein Gutachten:
 - Inwieweit kann die Berufsordnung in das Arbeitsverhältnis eingreifen?
(vereinfachte Form der Fragestellung)
- Relevante Rechtsgrundlagen
 - Arbeitsrecht
 - Direktionsrecht des Arbeitgebers
 - Arbeitsschutzrecht
 - Patientenschutzrecht
 - ...



Normen brauchen Bezüge

ETHISCHE GRUNDLAGEN

Bezug zum ICN-Ethikkodex

- Ethische Aspekte sind in den Berufsordnungen aller Heilberufe enthalten.
- In der Berufsordnung sind allgemein formulierte ethische Orientierungspunkte angesiedelt.
- Für die pflegeethische Normsetzung in der Berufsordnung braucht es konkrete Bezüge.
- Es ist zum jetzigen Zeitpunkt zu empfehlen, sich auf den Ethikkodex des ICN zu beziehen:
 - Er ist für die deutschen Berufsverbände verbindlich.
 - Er ist von der Profession Pflege international breit konsentiert.
 - Er umfasst alle Ebenen der Pflege.





Diskutieren Sie mit uns!

Ihre Ideen und Vorschläge sind ausdrücklich erwünscht!

BERUFSORDNUNG - SO ERLANGT SIE IM PFLEGEALLTAG WIRKSAMKEIT

GRUNDSATZ: Berufspflichten = Berufsrechte

- Das HEILBG sagt: Eine Berufsordnung enthält allgemeine und besondere Berufspflichten sowie weitere Inhalte zur Berufsausübung.
- Aus Berufspflichten leiten sich im Umkehrschluss immer Berufsrechte ab.
- Auf diese Rechte beruft sich die professionelle Pflege.

Berufsordnung:

Unterstützung, Motor & Anschluss

- Die Berufsordnung unterstützt die tägliche pflegerische Arbeit:
 - Sie liefert Antworten bei Unklarheiten.
 - Sie ermöglicht korrektes pflegerisches Handeln.
 - Sie bietet Schutz.
- Die Berufsordnung berücksichtigt die aktuelle Situation der Pflege:
 - Der Berufsalltag wird durch die Beschreibung von Rechten und Pflichten der Berufsausübung sicherer.
- Die Berufsordnung ist richtungsweisender Entwicklungsmotor der Pflege.
- Die Berufsordnung ist international anschlussfähig.
- Die Berufsordnung fasst die für die pflegerische Berufsausübung relevanten Inhalte bestehender Gesetzeswerke zusammen.

Berufsordnung: So hilft sie mir!

Das Beispiel Anzeigepflicht I



Die Berufsordnung schreibt die Inhalte qualitativ hochwertiger pflegerischer Arbeit fest.

Pflegefachpersonen überprüfen Anordnungen, Rahmenbedingungen und pflegerisches Handeln.

Wenn gute pflegerische Arbeit nicht möglich ist bzw. wenn eine akute Schädigung des Menschen mit Pflegebedarfs droht, widerspricht die Pflegefachperson.

Berufsordnung: So hilft sie mir!

Das Beispiel Anzeigepflicht II



Falls der Einspruch nicht erfolgreich ist, kann die Pflegefachperson sich weigern, die geforderten Handlungen durchzuführen.

Gleichzeitig kann sich die Pflegefachperson an die Landespflegekammer wenden.

Die Pflegekammer unterstützt das Mitglied. Sie kann mit dem Arbeitgeber ins Gespräch gehen.

WIR regeln **EIGENSTÄNDIG** unseren **HEILBERUF**

Fragen, Ideen und Anregungen sind jederzeit erwünscht:

- Ihre und Eure Mithilfe ist dringend nötig!
- Wo und wie bringen wir unsere Berufsordnungen zu unseren Kammermitgliedern?
- Wie werden Sie selbst sich einbringen?
- Wieviel internationalen Anschluss und selbständige Heilberufsarbeit möchten Sie/ möchtet Ihr in NRW festschreiben?

